

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - Kinderpornographie
(... StrÄndG)

Punkt 22 der 642. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 184 Abs. 5 Satz 2 StGB)

In Artikel 1 Nr. 2 sind in § 184 Abs. 5 Satz 2 nach dem Wort "besitzt"
die Wörter ", sich zeigen oder vorführen läßt" einzufügen.

Begründung:

Auf Seite 9 der Entwurfsbegründung wird zutreffend auf die zumindest nicht auszuschließenden negativen Auswirkungen auf den Betrachter entsprechender Machwerke hingewiesen. Es ist deshalb konsequent, neben dem Besitz auch den Konsum in den Tatbestand einzubeziehen. Im Falle gleichzeitigen Konsums wird sich auch nicht immer ein Besitzer feststellen lassen.

Ausgeliefert am 14. MAI 1992